

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

77. Jahrgang	09. Dezember 2020	Nr. 91 / S. 1
	Inhaltsübersicht:	Seite:
516/2020	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über den Beschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schützenstraße“ in Bad Wünnenberg	2 - 3
517/2020	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über den Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Schlankernberg“ in Bad Wünnenberg	4 - 5
518/2020	Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg über die Auslegung des Entwurfs der Meldeunterlagen zur Meldung eines Europäischen Vogelschutzgebietes im Bereich der Städte Brilon, Marsberg, Olsberg, Bad Wünnenberg und Büren	6 - 10
519/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 32/3858 05	11
520/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 36.1/SA/PB-ZV112	12
521/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt/Führerscheinstelle – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 36 21 30 R05.05.88	13
522/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 36.1/VA1/PB-VZ283	14
523/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Entfall des Erörterungstermins betr. Errichtung und Betrieb zweier Windenergieanlagen in Altenbeken-Buke; Az.: 66.3/40106-20-600 u. 66.3/40107-20-600	15
524/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Entfall des Erörterungstermins betr. Errichtung und Betrieb zweier Windenergieanlagen in Altenbeken-Buke; Az.: 66.3/40105-20-600 u.66.3/40108-20-600	16
525/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Entfall des Erörterungstermins betr. Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlagen in Salzkotten; Az.: 66.3/41587-20-600	17
526/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über die Tagesordnung zur Sitzung des Kreistages am 14.12.2020	18 - 19
527/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über die Erweiterung der Tagesordnung zur Sitzung des Kreistages am 14.12.2020	20

516/2020

Stadt Bad Wünnenberg
Der Bürgermeister

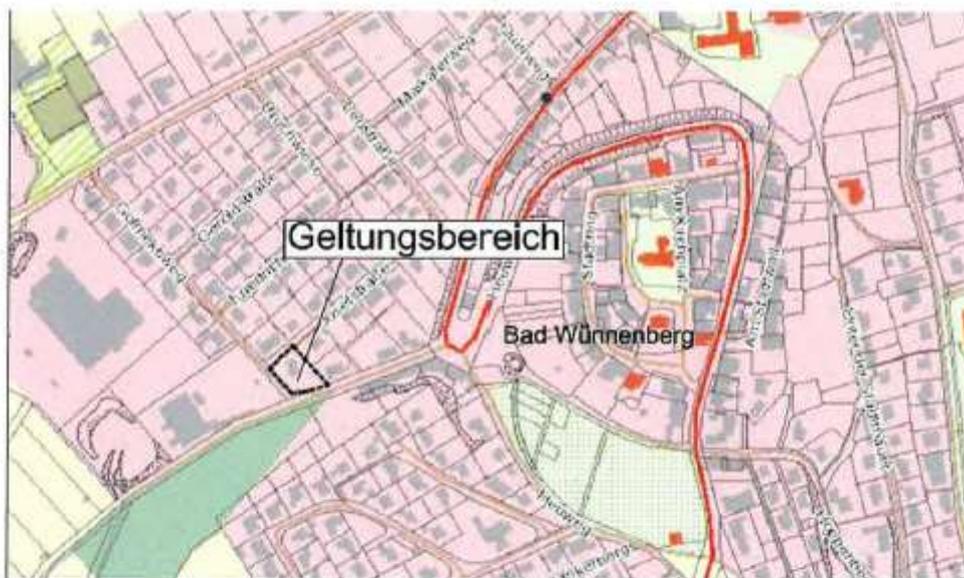
Bad Wünnenberg, 07.12.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 3 „Schützenstraße“ im Stadtteil Bad Wünnenberg

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 12.11.2020 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 3 „Schützenstraße“ im Stadtteil Bad Wünnenberg gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) –Jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung- als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, dargestellt:



Der Bebauungsplan Bad Wünnenberg Nr. 3 „Schützenstraße“ im Stadtteil Bad Wünnenberg einschließlich Begründung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht und kann ab sofort gem. § 10 BauGB bei der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Außenstelle Bauamt, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt des Bebauungsplanes einschließlich Begründung Auskunft verlangt werden.

Der Bebauungsplan Bad Wünnenberg Nr. 3 „Schützenstraße“ im Stadtteil Bad Wünnenberg wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Hinweise

Hinweis gem. § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen

wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gem. § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Ergänzungssatzung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Wünnenberg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gem. § 7 Gemeindeordnung NW

Hingewiesen wird ferner auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung, wonach die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Ergänzungssatzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Ergänzungssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Wünnenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bürgermeister



517/2020

Stadt Bad Wünnenberg
Der Bürgermeister

Bad Wünnenberg, 07.12.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 6 „Schlankerberg“ im Stadtteil Bad Wünnenberg

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 12.11.2020 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 6 „Schlankerberg“ im Stadtteil Bad Wünnenberg gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) –Jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung- als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, dargestellt:



Der Bebauungsplan Bad Wünnenberg Nr. 6 „Schlankerberg“ im Stadtteil Bad Wünnenberg einschließlich Begründung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht und kann ab sofort gem. § 10 BauGB bei der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Außenstelle Bauamt, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt des Bebauungsplanes einschließlich Begründung Auskunft verlangt werden.

Der Bebauungsplan Bad Wünnenberg Nr. 6 „Schlankerberg“ im Stadtteil Bad Wünnenberg wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Hinweise

Hinweis gem. § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gem. § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Ergänzungssatzung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Wünnenberg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gem. § 7 Gemeindeordnung NW

Hingewiesen wird ferner auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung, wonach die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Ergänzungssatzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Ergänzungssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Wünnenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bürgermeister



518/2020

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 51

Bekanntmachung

der Auslegung des Entwurfs der Meldeunterlagen zur Meldung eines Europäischen Vogelschutzgebiets „Diemel- und Hoppecketal mit Wäldern bei Brilon und Marsberg“ auf dem Gebiet der Städte Brilon, Marsberg, Olsberg, Bad Wünnenberg und Büren

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben im Jahre 2009 einstimmig die Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Richtlinie 2009/147/EG – V-RL vom 30. November 2009) beschlossen und damit die Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten kodifiziert. Die Vogelschutz-Richtlinie (V-RL) gehört neben der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) zu den wichtigsten Beiträgen der Europäischen Union (EU) zum Erhalt der biologischen Vielfalt in der EU. Das Gesamtziel besteht für die FFH-Arten und -Lebensräume sowie für alle europäischen Vogelarten darin, einen günstigen Erhaltungszustand zu bewahren beziehungsweise die Bestände der Arten und Lebensräume langfristig zu sichern.

Für das zu meldende VSG Gebiet ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um ein, faktisches Vogelschutzgebiet' handelt. Hierunter werden Gebiete verstanden, die im ursprünglichen Meldeprozess vor 2004 nicht als VSG ausgewiesen wurden, obwohl sie aufgrund der Datenlage hätten ausgewiesen werden müssen, weil sie ebenfalls zu den für den Vogelschutz „geeignetsten Gebieten“ gehören. Dort gilt das Schutzregime gemäß Art. 4 Abs. 4 Satz 1 Vogelschutz-Richtlinie. Aus diesem Grunde können sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt Auswirkungen auf Pläne und Projekte ergeben.

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt aus diesem Grunde, gemäß § 32 Abs. 1 Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) iVm § 51 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz NRW – LNatSchG NRW), in der geltenden Fassung, der Europäischen Kommission – über die Bundesrepublik Deutschland – ein weiteres Gebiet nach der Richtlinie 2009/147/EG des Rates vom 30.11.2009 zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten zu melden.

Das LANUV hat das Gebiet nach den in Art. 4 Abs. 1 iVm Anhang III FFH-RL bzw. nach den in Art. 4 Abs. 1 und 2 V-RL genannten naturschutzfachlichen Kriterien entsprechend den Vorgaben der Natura 2000-Richtlinien und der ständigen Rechtsprechung auf europäischer und Bundesebene geprüft und ermittelt.

Vorschlagsgebiet:

DE-4517-401 „Diemel- und Hoppecketal mit Wäldern bei Brilon und Marsberg“ gemäß der anliegenden Karte.

Hiermit wird dieses Vorhaben und gem. Ziffer 2.2 der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) vom 06.06.2016 (VV-Habitatschutz) und dem § 46 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW) analog iVm § 3 Abs. 1 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) die Auslegung der Meldeunterlagen zur **Einsichtnahme im Internet** bekannt gemacht.

Die Unterlagen zu der beabsichtigten Gebietsmeldung, aus denen sich die Art, der Umfang sowie die Gründe der Meldung ergeben, stehen in der Zeit vom **22.12.2020 bis einschließlich 12.02.2021** auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter

www.bra.nrw.de/4869465

zur allgemeinen Einsicht zur Verfügung.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

77. Jahrgang

09. Dezember 2020

Nr. 91 / S. 7

Gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG ersetzt die Veröffentlichung im Internet die physische Auslegung.

Als zusätzliches Informationsangebot besteht die Möglichkeit die Meldeunterlagen bei den folgenden Stellen physisch vor Ort einzusehen:

- Bezirksregierung Arnberg
- Bezirksregierung Detmold
- Hochsauerlandkreis (Kreishaus Meschede)
- Kreis Paderborn (Kreishaus Paderborn)
- Stadt Brilon
- Stadt Marsberg
- Stadt Olsberg
- Stadt Bad Wünnenberg
- Stadt Büren

Die Meldeunterlagen liegen im vorgenannten Zeitraum in den nachfolgend benannten Gebäuden während der unten angegebenen Öffnungszeiten zur allg. Einsichtnahme aus:

Bezirksregierung Arnberg HansasträÙe 19 59821 Arnberg Raumnummer 14	Mo 08:30 – 12:00 / 13:30 – 16:00 Uhr Di 08:30 – 12:00 / 13:30 – 16:00 Uhr Mi 08:30 – 12:00 / 13:30 – 16:00 Uhr Do 08:30 – 12:00 / 13:30 – 16:00 Uhr Fr 08:30 – 14:00 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02931/82-2608
Bezirksregierung Detmold LeopoldstraÙe 15 32756 Detmold Raumnummer A 229	Mo 08:00 – 12.00 / 13:30 – 15:00 Uhr Di 08:00 – 12.00 / 13:30 – 15:00 Uhr Mi 08:00 – 12.00 / 13:30 – 15:00 Uhr Do 08:00 – 12.00 / 13:30 – 15:00 Uhr Fr 08:00 – 12.00 / 13:30 – 15:00 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05231/71-5103
Hochsauerlandkreis Kreishaus Meschede Steinstr. 27 59872 Meschede Raumnummer 690	Mo 08:30 – 12:00 / 14:00 – 15:30 Uhr Di 08:30 – 12:00 / 14:00 – 17:00 Uhr Mi 08:30 – 12:00 / 14:00 – 15:30 Uhr Do 08:30 – 12:00 / 14:00 – 15:30 Uhr Fr 08:30 – 12:00 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0291/94-1664
Kreis Paderborn Kreishaus Paderborn AldegrevestraÙe 10-14 33102 Paderborn Raumnummer A.03.16	Mo 08:30 – 12:00 Uhr Di 08:30 – 12:00 Uhr Mi 08:30 – 12:00 Uhr Do 08:30 – 12:00 / 14:00 – 18:00 Uhr Fr 08:30 – 12:00 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05251/308-6608

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

77. Jahrgang

09. Dezember 2020

Nr. 91 / S. 8

Stadt Brilon Am Markt 1 Fachbereich IV – Bauwesen, Abtl. Stadtplanung 59929 Brilon Raumnummer 32	Mo 08:30 – 12:30 / 14:00 – 15:45 Uhr Di 08:30 – 12:30 / 14:00 – 15:45 Uhr Mi 08:30 – 12:30 / 14:00 – 15:45 Uhr Do 08:30 – 12:30 / 14:00 – 18:00 Uhr Fr 08:30 – 13:00 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02961/794-150 oder 02961/794-147
Stadt Marsberg Lillers-Str. 8 34431 Marsberg Raumnummer 34	Mo 08:00 – 12:30 Uhr Di 08:00 – 12:30 / 14:00 – 16:00 Uhr Mi 08:00 – 12:30 Uhr Do 08:00 – 12:30 / 14:00 – 18:00 Uhr Fr 08:00 – 12:30 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02992/602-247
Stadt Olsberg Bigger Platz 6 59939 Olsberg Raumnummer 115	Mo 08:00 – 12:00 Uhr Di 08:00 – 12:00 / 13:30 – 16:00 Uhr Mi 08:00 – 12:00 Uhr Do 08:00 – 12:00 / 13:30 – 18:00 Uhr Fr 07:30 – 13:00 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02962/982275
Stadt Bad Wünnenberg Kirchstraße 10 33181 Bad Wünnenberg Sitzungszimmer	Mo 08:00 – 12:30 / 14:00 – 16:00 Uhr Di 08:00 – 12:30 / 14:00 – 16:00 Uhr Mi 08:00 – 12:30 Uhr Do 08:00 – 12:30 / 14:00 – 17:30 Uhr Fr 08:00 – 12:30 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02953/70984
Stadt Büren Königstraße 16 33142 Büren Raumnummer 2	Mo 08:30 – 16:00 Uhr Di 08:30 – 16:00 Uhr Mi 08:30 – 16:00 Uhr Do 08:30 – 16:00 Uhr Fr 08:30 – 12:00 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02951/970-102

Aufgrund der aktuellen Pandemielage ist zur Einsichtnahme zwingend eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich. Die Terminvereinbarung ist jeweils unter den oben genannten Telefonnummern möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Inanspruchnahme der Einsichtnahme die Vorgaben der Coronaschutzverordnung und das vor Ort vorgeschriebene Hygienekonzept einzuhalten sind.

1.

Eigentümer und sonstige Berechtigte können während der Auslegungszeit, also vom 22.12.2020 bis zum 12.02.2021,

- bei der Bezirksregierung Arnsberg (Anschrift s.o.)
- bei der Bezirksregierung Detmold (Anschrift s.o.)
- beim Hochsauerlandkreis (Anschrift s.o.)
- beim Kreis Paderborn (Anschrift s.o.)
- bei der Stadt Brilon (Anschrift s.o.)
- bei der Stadt Marsberg (Anschrift s.o.)
- bei der Stadt Olsberg (Anschrift s.o.)
- bei der Stadt Bad Wünnenberg (Anschrift s.o.)
- bei der Stadt Büren (Anschrift s.o.)

Bedenken und Anregungen schriftlich vorbringen.

Grundsätzlich können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird für dieses Verfahren gem. § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen, da die Abgabe einer Niederschrift aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens nicht für den gesamten Zeitraum (22.12.2020 bis 14.02.2021) gewährleistet werden kann. Statt einer Erklärung zur Niederschrift kann gem. § 4 Abs. 2 PlanSiG die Abgabe von einfachen elektronischen Erklärungen unter AnhoerungVogelschutzgebiet@bra.nrw.de als E-Mail erfolgen.

Nach Ablauf der Frist eingehende Anregungen und Bedenken können nicht mehr berücksichtigt werden. Aus der Eingabe muss die vollständige Anschrift zu ersehen sein. Die Anregungen und Bedenken sollen näher begründet sein; es soll zumindest das betroffene Gebiet, der naturschutzfachliche Belang sowie die Art der Betroffenheit bzw. Beeinträchtigung dargelegt sein. Stellungnahmen ohne diesen Mindestgehalt können nicht berücksichtigt werden.

Soweit zu dem Vorhaben Anregungen und Bedenken eingehen, wird die Bezirksregierung Arnsberg als Anhörungsbehörde diese überprüfen und an das zuständige Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen weiterleiten.

Kosten, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens, beispielsweise durch die Einsichtnahme, entstehen, können nicht erstattet werden.

2.

Zur weitergehenden und freizugänglichen Unterrichtung der Öffentlichkeit über Ziele, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Gebietsmeldungen werden weitere Informationen wegen der im Zuge der Covid-19-Pandemie bundesweit verfügbaren Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen durch ein entsprechendes Informationsangebot ab dem 22.12.2020 auf der Internetseite

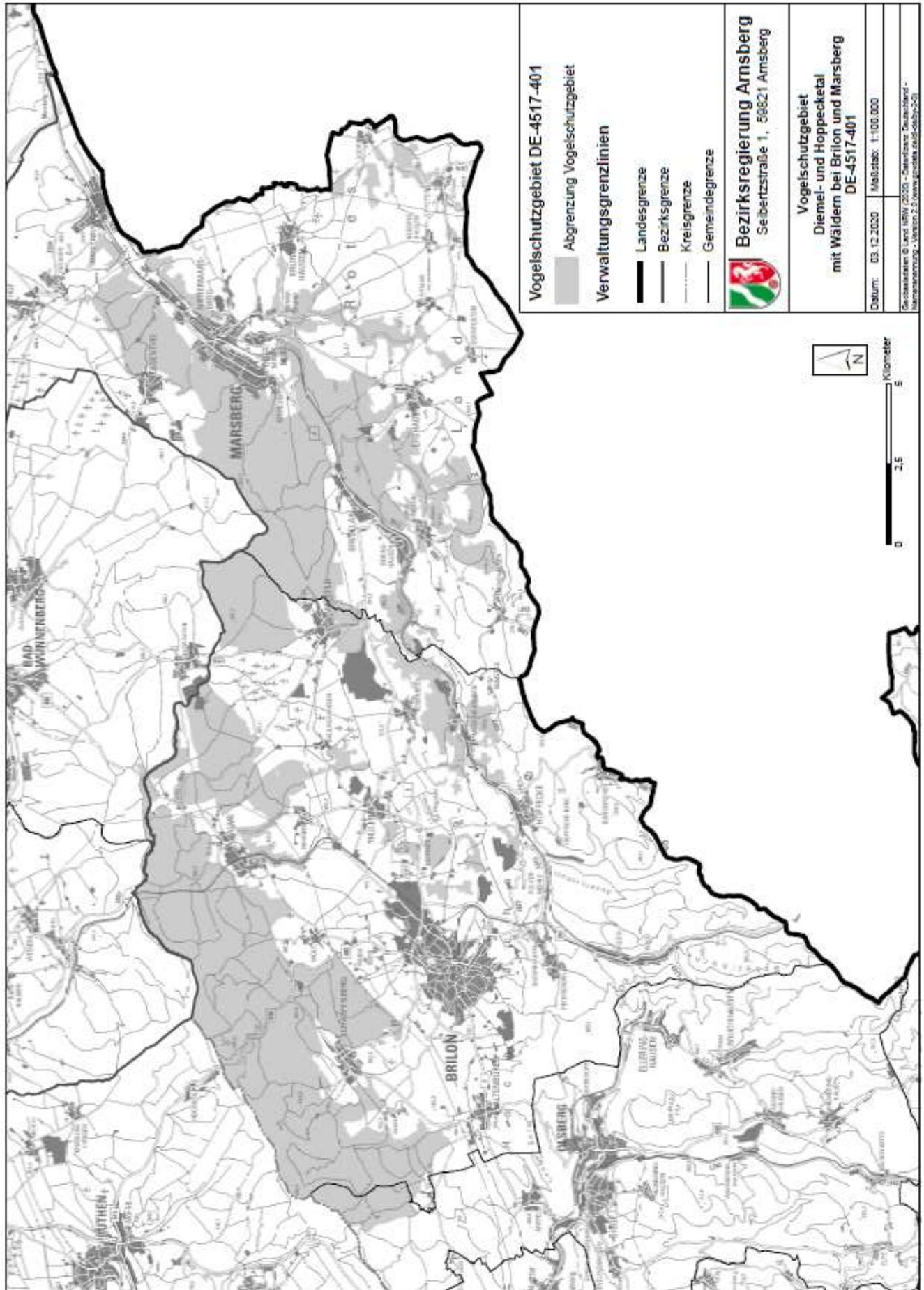
www.bra.nrw.de/4869465

zur Verfügung gestellt.

Arnsberg, den 04.12.2020

Im Auftrag

gez. Schlaberg



519/2020

Öffentliche Zustellung

eines Schreibens des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird das Schreiben des Kreises Paderborn, Amt 32 vom 02.12.2020, Az.: 32/3858 05 an

Herrn
Dr. Manar Chikh Trab
letzte bekannte Anschrift: Milanweg 35, 33100 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Schreiben des Kreises Paderborn vom 02.12.2020 (Az.: 32/3858 05) kann beim Kreis Paderborn – Amt 32, Aldegreverstr. 10 - 14, 33102 Paderborn, Gebäudeteil C, Zimmer C.00.06, während der üblichen Sprechzeiten (Mo – Fr: 08:30 – 12:00 Uhr, Do: 14:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Gottwick

520/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 23.11.2020, Az.: 36.1/SA/PB-ZV112 an

Herrn
James Glenn Minhinett
letzte bekannte Anschrift: Mühlenteichstraße 79, 33106 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 23.11.2020 (Az.: 36.1/SA/PB-ZV112) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Markman

521/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt – Führerscheinstelle) vom 16.11.2020, Az.: 36 21 30 – R05.05.88 an

Herrn
Valerian Alexandru Raescu
geb. am 05.02.1988 in Suceava
letzte bekannte Anschrift: Aldegreverstr. 42, 33102 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 16.11.2020 (Az.: 36 21 30 – R05.02.88) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 119, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Rüsing

522/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 03.12.2020, Az.: 36.1/VA1/PB-VZ283 an

Herrn
Salvatore Iannizzotto
letzte bekannte Anschrift: Bielefelder Straße 40, 33161 Hövelhof

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 07.03.2020 (Az.: 36.1/VA/PB-VZ283) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Markman

523/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen:

66.3/40106-20-600

66.3/40107-20-600

Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Entfall des Erörterungstermins

Die SoLa Energiepartner GmbH, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn, hat gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) unter den o.g. Aktenzeichen die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP23 E1 in Altenbeken, Gemarkung Buke, Flur 8, Flurstück 78 sowie einer Windenergieanlage des Typs GE 5.3-158 in Altenbeken, Gemarkung Buke, Flur 2, Flurstück 34, beantragt.

Das Vorhaben wurde am 02.09.2020 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekanntgemacht. Ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, ist in das Ermessen der Behörde gestellt.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **15.12.2020** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen für das o.g. Vorhaben **entfällt**.

Im Auftrag
gez.

Kasmann

524/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen:
66.3/40105-20-600
66.3/40108-20-600

Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Entfall des Erörterungstermins

Die Buker Windkraft GmbH & Co. KG, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn hat gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) unter den o.g. Aktenzeichen die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs GE 5.3-158 in Altenbeken, Gemarkung Buke, Flur 8, Flurstück 45 sowie einer Windenergieanlage des Typs GE 5.3-158 in Altenbeken, Gemarkung Buke, Flur 2, Flurstück 78, beantragt.

Das Vorhaben wurde am 02.09.2020 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekanntgemacht. Ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, ist in das Ermessen der Behörde gestellt.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **15.12.2020** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen für das o.g. Vorhaben **entfällt**.

Im Auftrag
gez.

Kasmann

525/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen:
66.3/41587-20-600

Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Entfall des Erörterungstermins

Die Lackmann Phymetric GmbH, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn hat gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 in Salzkotten, Gemarkung Salzkotten, Flur 2, Flurstück 204, beantragt.

Das Vorhaben wurde am 16.09.2020 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekanntgemacht. Ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, ist in das Ermessen der Behörde gestellt.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **16.12.2020** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen für das o.g. Vorhaben **entfällt**.

Im Auftrag
gez.

Kasmann

526/2020

T A G E S O R D N U N G

**für die Sitzung des Kreistages am 14.12.2020, 18:00 Uhr,
Berufskolleg Schloß Neuhaus, An der Kapelle 2, 33104 Paderborn, Sporthalle**

(3. Sitzung der Wahlperiode 2020/2025)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|------------------|
| 1 | Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Kreises Paderborn und Entlastung des Landrates | 17.0018/1 |
| 2 | Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Landrats des Kreises Paderborn und der Wahl der Vertretung des Kreises Paderborn am 13.09.2020 | 17.0091 |
| 3 | Besetzung des Jugendhilfeausschusses in der Legislaturperiode 2020-2025 | 17.0003/1 |
| 4 | Besetzung von Gremien: Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat "A.V.E. Paderborn Abfallverwertung und Energie GmbH" | 17.0047 |
| 5 | Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE / Die PARTEI auf Ausschussumbesetzung | 17.0093 |
| 6 | Wirtschaftsplan 2021 und „Mittelfristige Finanzplanung“ für den A.V.E. Eigenbetrieb einschl. des Betriebes gewerblicher Art (BgA) | 17.0094 |
| 7 | Mitteilungsvorlage: Übersicht über die Wertentwicklung des kreiseigenen Aktien- und Fondsbesitzes | 17.0083 |
| 8 | Mitteilungsvorlage: Projektberichte 2020 zur Verwaltungsoptimierung | 17.0015 |
| 9 | Kooperationsverbund Alter und Pflege (KoAP) im Kreis Paderborn – Projektantrag zur REGIONALE 2022 | 17.0023 |
| 10 | Jährliche Feststellung der verbindlichen Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen auf der Grundlage der örtlichen Alten- und Pflegeplanung gem. § 7 Alten und Pflegegesetz NRW | 17.0024 |
| 11 | Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. (SkF) – Finanzierung der Beratungsstelle Belladonna für das Jahr 2021 | 17.0025 |

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

77. Jahrgang

09. Dezember 2020

Nr. 91 / S. 19

- | | | |
|-----------|--|----------------|
| 12 | Finanzierung der Fachberatungsstellen „THEODORA“ und „NADESCHDA“ - hier: Antrag der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V. auf Anpassung der Finanzierungsbezuschussung im Jahr 2021 | 17.0026 |
| 13 | Planungen zum Bau eines Rad-/Gehweges im Zuge der Kreisstraße 38 zwischen Dahl und Schwaney - Bereitstellung überplanmäßiger Mittel | 17.0087 |
| 14 | Antwort auf die Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion zu Umfang und Strategie der Corona-Tests im Kreis Paderborn | 17.0095 |
| 15 | Antwort auf die Anfrage der AFD-Kreistagsfraktion zum Thema: "Pandemie"-Bekämpfung Covid-19 im Kreis Paderborn | 17.0069 |
| 16 | Antrag der FDP-Fraktion zur Beteiligung aller Fraktionen und Gruppen an Vorbereitung der „Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichen Engagement durch den Kreis Paderborn und Vergabe des Heimatpreises“ | 17.0096 |
| 17 | Antrag der AfD-Kreistagsfraktion Paderborn zum Infektionsschutz von Kreistagsabgeordneten durch FFP2- oder FFP3-Masken | 17.0097 |
| 18 | Anfragen und Mitteilungen | |

B. Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---------------------------|--|
| 19 | Anfragen und Mitteilungen | |
|-----------|---------------------------|--|

527/2020

T A G E S O R D N U N G

E r w e i t e r u n g

**für die Sitzung des Kreistages am 14.12.2020, 18:00 Uhr,
Berufskolleg Schloß Neuhaus, An der Kapelle 2, 33104 Paderborn, Sporthalle**

(3. Sitzung der Wahlperiode 2020/2025)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------------|--|----------------|
| 5.1 | Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Ausschussumbesetzung | 17.0098 |
| 5.2 | Antrag der AfD-Kreistagsfraktion auf Ausschussumbesetzung | 17.0100 |
| 17.1 | Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu flexiblen Schulanfangszeiten | 17.0101 |